



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat II

► **Nr. 2975 (III) AaA**

Hannover, 10. Februar 2016

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hannover Anfrage der Gruppe Linke und Piraten vom 9. Februar 2016

### Sachverhalt:

Fast 5000 unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder sind nach Angaben des Bundeskriminalamtes in Deutschland nicht auffindbar. Oft tauchen die vermissten Kinder später wieder auf, oder sie wurden mehrfach registriert. Bedenklich ist die steigende Anzahl verschwundener Flüchtlingskinder. Im Juli 2015 lag die Zahl der vermissten unbegleiteten Flüchtlingskinder noch bei 1637. (Quelle: Frankfurter Allgemeine vom 4. Februar 2016). Für die allein reisenden Flüchtlingskinder sind die Jugendämter der Kommunen zuständig.

Vor diesem Hintergrund fragt die Gruppe LINKE & PIRATEN die Verwaltung:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in der Region Hannover zurzeit registriert, wie viele davon werden vermisst, und wie viele darunter befinden sich im Asylverfahren?
  2. Wie und wo werden die jungen Flüchtlinge nach der Inobhutnahme untergebracht? (Bitte alle Unterbringungsformen auflühren.)
  3. Erhalten die Jugendlichen bei Erreichung der Volljährigkeit weitere Hilfe durch die Region Hannover, oder sind sie danach auf sich allein gestellt?
-

**1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in der Region Hannover zurzeit registriert, wie viele davon werden vermisst, und wie viele darunter befinden sich im Asylverfahren?**

Mit Stand 17.02.2016 befanden sich 259 unbegleitete minderjähriger Ausländer/innen in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit des Fachbereichs Jugend der Region Hannover.

Vermisste Jugendliche, die sich der Inobhutnahme entzogen haben, sind hier nicht berücksichtigt, da die Zuständigkeit 48 Stunden nach dem Entweichen erlischt. Im Zuständigkeitsbereich des Jugendamts der Region Hannover haben sich seit dem 01.11.2015 sieben Jugendliche der Inobhutnahme entzogen.

Die Asylantragsstellung kann durch den Vormund erfolgen. Bei den Amtsvormündern der Region Hannover erfolgt diese i.d.R. unmittelbar nach der Bestellung, jedoch erfolgt in jedem Einzelfall eine individuelle Abwägung, ob die unmittelbare Antragsstellung auch im Interesse des Mündels liegt. Da nicht nur Amtsvormundschaften, sondern auch Einzelvormundschaften eingerichtet werden, ist eine abschließende Beantwortung der Frage, wie viele der o.g. 259 Jugendlichen sich im Asylverfahren befinden, nicht möglich.

**2. Wie und wo werden die jungen Flüchtlinge nach der Inobhutnahme untergebracht? (Bitte alle Unterbringungsformen auflühren.)**

Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen sind inländischen Jugendlichen jugendhilferechtlich gleichgestellt, so dass sie Anspruch auf alle Leistungen des SGB VIII haben. Das Jugendamt der Region Hannover bringt Jugendliche i.d.R. in stationären Angeboten nach § 34 SGB VIII unter. Die Unterbringung erfolgt hauptsächlich in Jugendhilfeeinrichtungen in der Region Hannover, es werden zunehmend jedoch auch niedersachsenweit Einrichtungen belegt. Weitere Unterbringungen erfolgen in sogenannten Aufenthaltsfamilien bei Verwandten oder in Gastfamilien.

**3. Erhalten die Jugendlichen bei Erreichung der Volljährigkeit weitere Hilfe durch die Region Hannover, oder sind sie danach auf sich allein gestellt?**

Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben und über einen Aufenthaltstitel nach Asylverfahrens- oder Aufenthaltsgesetz verfügen, können Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII beantragen. Der individuelle Hilfebedarf ist jedoch Gewährungs Voraussetzung.

**Anlage(n):**